

## Förderprogramm Klimafreundlich Wohnen Baustein 1.3: Wärmedämmung

An das  
Umweltschutzamt Freiburg  
Fehrenbachallee 12  
79106 Freiburg i. Br.

Antragsnummer \_\_\_\_\_  
(bitte nicht ausfüllen)

Version, 01.03.2021

<b>I. Antragsteller/Antragstellerin</b>			
Institutionen <input style="width: 95%;" type="text"/>	Name <input style="width: 95%;" type="text"/>	Vorname <input style="width: 95%;" type="text"/>	
Straße, Hausnummer <input style="width: 95%;" type="text"/>	PLZ <input style="width: 50%;" type="text"/>	Ort <input style="width: 95%;" type="text"/>	
Telefon (tagsüber) <input style="width: 95%;" type="text"/>	E-Mail <input style="width: 95%;" type="text"/>		
BIC <input style="width: 95%;" type="text"/>	Bank <input style="width: 95%;" type="text"/>		
IBAN <input style="width: 95%;" type="text"/>			
Ich/wir stellen den Antrag			
<input type="radio"/> als Eigentümer/in oder Erbbauberechtigte		<input type="radio"/> für eine Eigentümergemeinschaft	
<input type="radio"/> als Mieter/in, Pächter/in		<input type="radio"/> als Wohnungsbaugesellschaft	
<b>II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Freiburg i. Br.</b>			
Straße, Hausnummer (Objekt) <input style="width: 95%;" type="text"/>			
Haus mit <input style="width: 30px;" type="text"/> Wohneinheit(en) nach Sanierung	Gesamtfläche [m <sup>2</sup> ] <input style="width: 95%;" type="text"/>		
<input type="checkbox"/> teils gewerblich/freiberuflich genutztes Gebäude	davon beheizte Wohnfl. [m <sup>2</sup> ] <input style="width: 95%;" type="text"/>		
Baujahr des Gebäudes <input style="width: 150px;" type="text"/>	davon gewerblich/freiberuflich genutzte Fläche [m <sup>2</sup> ] <input style="width: 95%;" type="text"/>		
<b>Antragsbearbeitung Stadt Freiburg (bitte nicht ausfüllen)</b>			
Unterlagen vollständig:	Datum, Unterschrift:		
Förderhöchstbetrag:	Datum, Unterschrift:		
Förderhöhe:	Datum, Unterschrift:		
Auszahlung:	Datum, Unterschrift:		

### III. Zur Förderung beantragte Maßnahmen

Bitte beachten Sie die zugehörigen Förderrichtlinien der Stadt Freiburg.

Wärmeschutzmaßnahmen	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Mindest-U-Wert des Bauteils nicht zutreffendes bitte streichen	Förderung (nicht ausfüllen)
1.1. Außendämmung der Außenwände	<input type="text"/>	$\leq 0,192 \text{ W/m}^2\text{K}$	* 10 €/m <sup>2</sup>
1.2 Innendämmung Außenwände (an Denkmälern)	<input type="text"/>	$\leq 0,33 \text{ W/m}^2\text{K}$	* 10 €/m <sup>2</sup>
2.1a Dämmung Dachschrägen	<input type="text"/>	$\leq 0,192 \text{ W/m}^2\text{K}$ oder $\leq 0,14 \text{ W/m}^2\text{K}$	* 12 oder 20 €/m <sup>2</sup>
2.1b Dämmung Gaubendächer und -wangen	<input type="text"/>	$\leq 0,192 \text{ W/m}^2\text{K}$	* 12 €/m <sup>2</sup>
2.2 Dämmung Flachdach	<input type="text"/>	$\leq 0,14 \text{ W/m}^2\text{K}$	* 18 €/m <sup>2</sup>
3. Dämmung oberste Geschossdecke	<input type="text"/>	$\leq 0,192 \text{ W/m}^2\text{K}$	* 10 €/m <sup>2</sup>
4. Dämmung Keller	<input type="text"/>	$\leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$	* 10 €/m <sup>2</sup>
5.1 Fenster und Fenstertüren	<input type="text"/>	U <sub>w</sub> -Wert $\leq 0,95 \text{ W/m}^2\text{K}$	* 30 €/m <sup>2</sup>
5.2 Hauseingangstüren	<input type="text"/>	U <sub>D</sub> -Wert $\leq 1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$	* 30 €/m <sup>2</sup>
5.3 Dachfenster	<input type="text"/>	U <sub>w</sub> -Wert $\leq 1,0 \text{ W/m}^2\text{K}$	* 30 €/m <sup>2</sup>
<b>Bonus für umweltfreundliche Dämmstoffe</b>	<input type="text"/>	<b>bitte m<sup>2</sup> Zahl bei Antragstellung angeben</b>	* 10 €/m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Ich beantrage Bonus für Effizienzhaus Denkmal			+ 1000 €
<input type="checkbox"/> Ich beantrage Bonus für Effizienzhaus 85			+ 2500 €
<input type="checkbox"/> Ich beantrage Bonus für Effizienzhaus 70			+ 5000 €
<input type="checkbox"/> Ich beantrage Bonus für Effizienzhaus 55 oder Passivhaus			+ 7000 €
<input type="checkbox"/> Ich beantrage Bonus für Effizienzhaus-Gebäude ab 4 Wohneinheiten (pro Wohneinheit +500 €, max. 3.000 €)			+500 € pro WE
<b>Fördermittelberatung und -antragstellung (Hier können Sie Baustein 1.1 beantragen)</b>			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Förderung einer BEG Einzelmaßnahme (Baustein 1.1)			300 € 600 €
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Förderung eines Effizienzhauses			500 €
<input type="checkbox"/> Ich beantrage zusätzlich eine Erhöhung für WEG			

#### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Ermitteln Sie die zu dämmende **Bauteilflächen** sorgfältig, da von diesen Flächen die Förder-summe abhängt (z.B. aus den Angeboten der Handwerker oder dem Energieberatungsbe-richt). **Eine nachträgliche Erhöhung der bewilligten Fördermittel ist nicht möglich.**
- Austausch der **Fenster und Außentüren** kann nur gefördert werden, wenn der U-Wert der Außenwand oder des Daches kleiner ist als der U-Wert der neu eingebauten Fenster oder ein geeignetes Lüftungskonzept vorgelegt wird.
- für den Bonus der **umweltfreundlichen Dämmstoffe** sind Dämmstoffe mit blauem Engel [www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de) RAL ZU 132 und 140 oder "natureplus"-Siegel [www.natureplus.org](http://www.natureplus.org) zu verwenden und nachzuweisen.

## IV. Erklärungen

### Ich versichere, dass

- mir die Förderrichtlinien der Stadt Freiburg bekannt sind,
- **die zulässige Gesamtförderhöhe (gemäß BAFA-Richtlinie) von 60 Prozent nicht überschritten wird.**
- ich mit den o.a. Maßnahmen, für die ich einen Zuschuss beantrage, vor Einreichung der Antragsunterlagen noch nicht begonnen habe,
- die Nutzung von Strom zur Beheizung und/oder zur Warmwasserbereitung nicht neu eingeführt wird,
- ich als Miteigentümer\_in oder Verwalter\_in eine Vertretungsbefugnis habe und ein Beschluss der Eigentümergemeinschaft vorliegt.

### Mir ist bekannt, dass

- eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann,
- eine **qualifizierte Energieberatung** (z.B. die Freiburger Energiesparberatung - Baustein 1.2) Voraussetzung für die Förderung einer Wärmeschutzmaßnahme nach Baustein 1.3 ist. Vorhandene Energie-Beratungsberichte, die nicht älter als 5 Jahre sind können anerkannt werden. Bei Sanierung eines KfW Effizienzhauses oder bei KfW-Einzelmaßnahmen entfällt die Pflicht zur Energieberatung (vgl. Richtlinie Baustein 1.3).
- der Antrag erst bearbeitet wird und nur eine Antragsnummer erhält, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorgelegt werden,
- das Vorhaben innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Bewilligungsbescheids abgeschlossen sein muss,
- alle Arbeiten von Fachbetrieben durchgeführt werden müssen
- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage - erhaltene Zuschüsse an die Stadt Freiburg zurückzuzahlen sind.
- die Stadt Freiburg berechtigt ist, alle in diesem Antrag, im ggf. noch einzureichenden Verwendungsnachweis-/Auszahlungsformular sowie in den jeweiligen Anlagen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und, soweit dies zur Aufgabe der Stadt Freiburg erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

## V. notwendige Anlagen (als Kopien)

### Entweder:

- Kopie des Beratungsberichts **und** Rechnung über die Energieberatung (z.B. die Freiburger Energiesparberatung - Baustein 1.2 des Förderprogramms „Klimafreundlich Wohnen“). Bei sehr umfangreichen Berichten genügen das Titelblatt, das Inhaltsverzeichnis, die Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie die Fördermittelhinweise.
- Ich reiche den Energie-Beratungsbericht und die Rechnung nach.

### Oder (bei Sanierung zum Effizienzhaus oder Durchführung einer BEG Einzelmaßnahme):

- Bestätigung zum Antrag** „Wohngebäude – Kredit (261, 262) oder Zuschuss (461)“ bzw. oder BEG EM (Einzelmaßnahmen). Diese Dokumente der KfW Bankengruppe oder der BAFA? (siehe [www.kfw.de](http://www.kfw.de)) müssen von einem Sachverständigen unterschrieben sein und zusammen mit diesem Antrag bei der Stadt Freiburg eingereicht werden.
- Bei Beantragung der Fördermittelberatung und -antragstellung ist zusätzlich die **Rechnung über die Energieberatung** einzureichen.
- Ich reiche die oben genannten Unterlagen der BEG - Programme, sowie ggf. die Beraterrechnung nach.

### Weitere Anlagen

- Bei der Sanierung von Kulturdenkmalen nach dem Denkmalschutzgesetz Baden- Württemberg obligatorisch: Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (ggf. nur Auszug, soweit sie die Wärmeschutzmaßnahmen betreffen).
- Ich habe eine städtische Förderung für den Energie-Beratungsbericht in früheren Jahren in Anspruch genommen und lege die Unterlagen deshalb nicht bei. Die Antragsnummer lautete:

## VI. Verwendungsnachweis

Die Maßnahmen, für die ein Zuschuss beantragt wird, müssen **innerhalb eines Jahres nach Antragstellung** fertig gestellt sein. In dieser Zeit müssen als Verwendungsnachweis folgende Dokumente vorgelegt werden:

- Den **ausgefüllten und unterschriebenen Verwendungsnachweis** des Förderprogramms Klimafreundlich Wohnen. Sollten Sie dieses Dokument verlegen, können Sie es auf der Internetseite des Förderprogramms Klimafreundlich Wohnen finden.
- eine **Kopie der Rechnungen der ausführenden Fachbetriebe**, aus denen die geforderten technischen Ausführungen gemäß der Richtlinie zum Förderprogramm Klimafreundlich Wohnen hervorgehen.
- Diese müssen einen Flächennachweis und die Dämmstoffdicken sowie die Wärmeleitfähigkeitsgruppe enthalten **oder die U-Werte müssen vom ausführenden Handwerker oder Energieberater gesondert bescheinigt werden.**
- Bei Sanierung zum Effizienzhaus (BEG WG) oder bei BEG EM (Einzelmaßnahmen): von einem Sachverständigen unterschriebene **Bestätigung nach Durchführung** „Wohngebäude – Kredit (261, 262) oder Zuschuss (461)“ bzw. BEG WG oder bei Einzelmaßnahmen BEG EM; ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)). Sollte die BEG-Förderung widerrufen werden, muss dies der Stadt Freiburg mitgeteilt werden.

Antragsdatum

Unterschrift Antragsteller\_in

